

JAHRESBERICHT

2013





Liebe Mitglieder der SBAA
Liebe Spenderinnen und Spender

Die SBAA wurde vor 7 Jahren gegründet, weil man befürchtete, dass Asylsuchende und MigrantInnen nach den damaligen Verschärfungen des Asyl- und Ausländerrechts mit hohen Hürden und neuen Unwegsamkeiten konfrontiert würden. Seither hat sich nichts geändert. Verschärfungen und Einschränkungen im Migrationsbereich folgen sich ohne Unterlass. Die Hürden sind höher geworden, die Unwegsamkeiten noch bedenklicher. Die Asylpolitik in der Schweiz steht sichtlich unter einem schlechten politischen Stern.

Da sind zum Beispiel die nicht verlängerten Aufenthaltsbewilligungen, weil die häusliche Gewalt nicht «genügend intensiv» ist, die abgelehnten Härtefallgesuche, obwohl die Personen zum Teil mehr als 15 Jahre in der Schweiz arbeiten. Es sind die Arbeitsverbote und Bussen wegen illegalen Aufenthalts, die mutwillige Trennung von Familien und die Erschwerung des Familiennachzugs. Meist hätten es die Behörden in der Hand von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch zu machen. Die Realität sieht jedoch anders aus und die betroffenen Personen sind gezwungen ihre Rechte vor Gericht durchzusetzen – meist fehlt jedoch das Geld dazu.

Der Mangel an kostenlosen Rechtsberatungsstellen, die unterschiedliche Umsetzung der Gesetze durch die Kantone und eine teilweise widersprüchliche Kommunikation durch die Behörden verunsichern die Betroffenen. Die Gesuche von minderjährigen Asylsuchenden werden zum Beispiel je nach Herkunftsland oft erst nach langer Wartezeit entschieden. Dies führt zu Spannungen unter den Jugendlichen selbst und verschärft die Unterbringungssituation. Oder Frauen, welche Opfer sind von ehelicher Gewalt, müssen nach wie vor um die Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung bangen, wenn sie sich vor Ablauf von drei Jahren von ihrem gewalttätigen Ehemann trennen. Viele Frauen sehen keinen anderen Ausweg, als in der Gewaltsituation auszuharren, um ihren Aufenthaltsstatus nicht zu gefährden.

Die Asylverfahren werden heute laufend geändert. Seit Januar 2014 werden in Zürich beschleunigte Verfahren durchgeführt und getestet. Gleichzeitig gibt es seit August 2012 sogenannte 48-Stunden-Verfahren und seit Dezember 2012 «Fast-Track-Verfahren» im Asylbereich. Daneben existieren weiterhin die ordentlichen Verfahren und die sog. Dublin-Fälle. Alle diese Verfahren werden parallel angewandt, was die kritische Beobachtung der Umsetzung des Asylrechts sehr erschwert.

Zusätzliche Änderungen und Verschärfungen höhlen den Flüchtlingsbegriff und den Zugang zu einem rechtsstaatlichen und fairen Asylverfahren aus. So warten Personen bis zu 6 Jahren auf einen Asylentscheid und eine vorläufig aufgenommene Frau musste über ein Jahr bangen, bis ihre beiden Kinder, die sich allein im Sudan befanden, zu ihr in die Schweiz einreisen durften. Die Menschenrechtsgarantien sind oft nicht gewährleistet.

Die Entwicklungen sind besorgniserregend. Umso mehr braucht es unsere kritische und juristisch solide Arbeit – und es braucht Mitglieder und GönnerInnen, die uns dabei tatkräftig unterstützen.

Dafür bedanken wir uns!



Ruth-Gaby Vermot, Präsidentin

**Für eine offene und
solidarische Schweiz**

Die Schweizerische Beobachtungsstelle hatte im Jahr 2013 ein straffes Programm: die Publikation von zwei Fachberichten, die Überarbeitung der Falldatenbank und die Aufgleisung des nächsten gemeinsamen Fachberichts mit den Beobachtungsstellen in der Ost- und Westschweiz. Daneben prägten regelmässige Besuche im Parlament, die Erarbeitung und Veröffentlichung von Falldokumentationen und ein reger Austausch mit anderen Organisationen das Jahr 2013.

Öffentlichkeit - und Lobbyarbeit

Während des Tätigkeitsjahres erhielten die Mitglieder und SpenderInnen nebst zwei Newslettern auch Informationen zu den beiden Fachberichten. Daneben unterstützte die SBAA das Referendum gegen die Asylgesetzverschärfungen, die Petition «Stoppt die Ausschaffungen nach Sri Lanka» und brachte sich aktiv an verschiedenen Tagungen ein. Die ParlamentarierInnen wurden mittels vier ParLetters über die Aktivitäten der SBAA informiert.

Kinder haben Rechte

Im Juni erschien in einer zweiten Auflage und erstmals gedruckt der Fachbericht «Kinderrechte und die Anwendung der Migrationsgesetzgebung in der Schweiz». Der Fachbericht greift mehrere Aspekte auf, bei denen die Rechte der Kinder durch die derzeitige Migrationsrechtsanwendung beschnitten werden. Die Rechte von Kindern werden mit der derzeitigen Wegweisungspraxis im Asylrecht und des Familiennachzugs oft missachtet. Anhand der dokumentierten Fälle wird aufgezeigt, dass das Recht des Kindes einen regelmässigen Kontakt zu beiden Elternteilen zu pflegen, ungenügend umgesetzt wird. Fälle, in welchen Familienväter aufgrund ihres negativen Asylentscheides ausgeschafft werden, obwohl sie in der Schweiz in einer Beziehung leben und Kinder haben, sind in der Praxis häufig zu beobachten. Die Möglichkeit eines tatsächlichen Besuchsrechts wird dabei nur ungenügend geprüft. Die Rechtsprechung verweist auf moderne Kommunikationsmittel, damit ein regelmässiger Kontakt stattfinden kann. Dies genügt jedoch dem Anspruch der Kinderrechtskonvention nicht. Auch auf die prekäre Situation von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und Kindern, welche in den Nothil-

feststrukturen leben, wird hingewiesen. Die Kinderrechtskonvention hält fest, dass ein Kind das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard hat. Sowohl die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in grossen Asylzentren, wie auch der Aufenthalt von Kindern in den Nothilfestrukturen erfüllen die Vorgaben



Titelbild Fachbericht Kinderrechte © Florian Amoser

der Kinderrechtskonvention nicht. Die derzeitigen Unterschiede bei den Familiennachzugsfristen können zur Trennung von Geschwistern führen. Ein nachträglicher Nachzug ist aber nur möglich, wenn wichtige familiäre Gründe vorliegen. Die SBAA kritisiert wiederholt diese Praxis, zumal bis heute unklar ist, was rechtlich betrachtet «wichtige familiäre Gründe» sind. Abschliessend wird auch der Umgang mit staatenlosen oder Sans-Papiers-Kindern thematisiert.

Der Fachbericht «Kinderrechte und die Anwendung der Migrationsgesetzgebung in der Schweiz» stiess in der Öffentlichkeit auf grosses Interesse. In zahlreichen Zeitschriften wurde die Medienmitteilung abgedruckt und bis zum jetzigen Zeitpunkt wird der Fachbericht nach wie vor verlangt. Gestützt auf diesen Bericht hat Bea Heim, Nationalrätin SP, in der Sommersession 2013 in der Fragestunde, den Bundesrat gefragt, ob Kinderrechte bei der Anwendung des Migrationsrechts ungenügend umgesetzt werden (13.5259 – Fragestunde). Der Bundesrat antwortete, dass er den Fachbericht gemeinsam mit den kantonalen Migrationsbehörden analysieren und prüfen will, ob die Praxis bei der Wegweisungspraxis bzw. beim Familiennachzug anzupassen ist. In der Winter-session hat Barbara Schmid-Federer, Nationalrätin CVP, eine Interpellation eingereicht, in welcher sie den Bundesrat um Antworten zu den Auswirkungen der Nothilfestrukturen auf Kinder und Jugendliche verlangte (13.4038 – Interpellation). Die Antwort des Bundesrates lässt aufhorchen.

Ohne Heirat kein Zusammenleben

Der zweite Fachbericht «Heirat und Migration» der SBAA verdeutlicht mit 12 Falldokumentationen die Hürden und Schwierigkeiten, mit denen binationale und ausländische Paare in der Schweiz konfrontiert werden. Binationale Paare und Fach- und Beratungsstellen stellen vermehrt fest, dass das Migrationssystem wenig Flexibilität für ein Kennenlernen ohne Heirat ermöglicht. Bereits die Beantragung für ein Visum zur Vorbereitung einer Heirat in der Schweiz birgt Probleme. Die Visa werden oftmals abgelehnt und die Eheschliessung in der Schweiz verweigert. Dies zwingt viele Paare dazu im Ausland zu heiraten und anschliessend die geschlossene Ehe in der Schweiz anerkennen zu lassen. Ein weiterer Aspekt ist, wenn den Betroffenen die Heirat verwehrt bleibt, da sie als Asylsuchende, als ehemalige Asylsuchende oder als Sans-Papiers die erforderlichen Dokumente aus dem Herkunftsstaat nicht beschaffen können oder ihre Einreise rechtswidrig erfolgte. Es gibt aber auch Situationen, in denen Personen in der Schweiz zwangsverheiratet werden oder sich in einer Zwangsehe befinden. Andere Personen wiederum finden den Mut sich von der/m gewalttätigen PartnerIn zu lösen und sind dann unter Umständen mit dem Entzug ihrer Aufenthaltsbewilligung oder der Nichtigkeitserklärung der Einbürgerung konfrontiert. Die zahlreichen bürokratischen und rechtlichen Hürden stehen im Spannungsfeld zum Recht auf Eheschliessung, das in der Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert ist.

An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an Charlotte Römling und Corinna Bütikofer Nhkoma des Vereins IG Binational und an Anu Sivaganesan von zwangsheirat.ch für die enge Zusammenarbeit und die interessanten Gespräche.

Leider wurde der Fachbericht «Heirat und Migration» von den Medien nicht so gut aufgenommen, wie im Vorfeld erhofft. Jedoch gingen zahlreiche telefonische und schriftliche Rückmeldungen von betroffenen Personen ein.

Planung zweiter gemeinsamer Fachbericht

Die drei Beobachtungsstellen nahmen Ende des Jahres 2012 den nächsten gemeinsamen Fachbericht zum Thema «vorläufige Aufnahme» in Angriff. Aufgrund der geringen Rückläufe von möglichen Falldokumentationen entschieden sich die Beobachtungsstellen das Thema des nächsten Fachberichts zu ändern. Neu liegt der Schwerpunkt auf der Dauer des Asylverfahrens. Anhand dokumentierter Fälle soll aufgezeigt werden, wie langwierig sich teilweise die Asylverfahren bis zu einer ersten Entscheidung hinziehen. Im Fall 193 dauerte es beispielsweise 6 Jahre bis das BFM über das Asylgesuch des Tamilen «Kajan» entschied. Obwohl sich die politische Situation in Sri Lanka in der Zwischenzeit stark verändert hat, wurde weder eine erneute Befragung durchgeführt, noch weitere länderspezifische Dokumente und Urteile miteinbezogen. Der Fachbericht wird im Mai 2014 erscheinen. Das Treffen aller drei Beobachtungsstellen – die nationale Plattform – wurde auf den Frühling 2014 verschoben.

10 Falldokumentationen

Die veröffentlichten Falldokumentationen des Jahres 2013 widerspiegeln auch die Themenschwerpunkte der SBAA. Insgesamt wurden 10 Falldokumentationen (mit den Schwerpunkten Kinderrechte, Heirat und Migration und der Dauer des Asylverfahrens) veröffentlicht. Gemeinsam mit den zwei Beobachtungsstellen in der West- und Ostschweiz wurde zudem im April 2013 der 200. Fall aufgeschaltet. Im Sommer 2013 begann die SBAA mit der Überarbeitung der Falldatenbank. Dieses Projekt wird auch im Jahr 2014 weitergeführt und ausgebaut.

Die konkrete und sorgfältige Dokumentation von Einzelfällen ist die Besonderheit und Stärke der SBAA. Sie bildet die Grundlage für Analysen und Fachberichte zu spezifischen Themen. Die Erstellung von Falldokumentationen wäre ohne die Hilfe von RechtsberaterInnen und AnwältInnen, die uns ihre Unterlagen und Dokumente zur Verfügung stellen, nicht möglich. Für die Zusammenarbeit gebührt ihnen an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Fundraising

Die Suche nach finanziellen Mitteln verlief im Jahr 2013 sehr zäh. Dies ist im Resultat der Jahresrechnung der SBAA ersichtlich. Obwohl mehrfach Fundraisingaktivitäten durch das Jahr hindurch gemacht wurden, konnten die dringend benötigten finanziellen Mittel nicht generiert werden. Ein wichtiger Schwerpunkt wird deshalb im Jahr 2014 das Fundraising sein.

Vorstand und Geschäftsstelle

Der Vorstand traf sich an rund 5 Sitzungen im Jahr 2013. Die Sitzungen waren von der Sorge um genügend finanzielle Mittel, strategischen Ausrichtungen und Diskussionen zur aktuellen Migrationspolitik geprägt.

Die Geschäftsleiterin, Stefanie Kurt, hat sich mit allen fachlichen und administrativen Bereichen – auch dem Fundraising – beschäftigt. Ihr Stellenpensum betrug im Geschäftsjahr 70%.

Die SBAA bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Praktikantinnen, die je 80% Stellenprozente hatten und welche durch ihre Arbeit die Geschäftsleiterin und den Vorstand tatkräftig unterstützt haben. Dank ihrem grossen Engagement konnten die Falldokumentationen und das Kontaktnetz weiter ausgebaut werden. Ebenfalls trugen alle Praktikantinnen einen grossen Teil zur Entstehung der zwei Fachberichte und der Aufdatierung der Falldatenbank bei. Anja Huber absolvierte ihr Praktikum vom September 2012 bis Ende März 2013. Huey Shy Chau arbeitete von April 2013 bis Ende August 2013 und Eliane Panicara ist seit September 2013 bei der SBAA tätig. Wir wünschen allen drei Praktikantinnen alles Gute für ihre Zukunft.

Ein sehr grosses und herzliches Dankeschön geht auch an Franca Hirt, Vorstandsmitglied und Kassierin der SBAA. Sie zeichnet sich zuständig für die Betreuung der Homepage, die Falldatenbank, die Mitgliederverwaltung und die Buchhaltung.

Stefanie Kurt, Geschäftsleiterin

Dank an UnterstützerInnen

Unser grosser Dank gilt unseren treuen Mitgliedern, unseren Spenderinnen, den Mitgliedern des Unterstützungskomitees, den Kirchen und den Stiftungen. Ohne deren ideelle und finanzielle Unterstützung wäre unsere Arbeit nicht möglich.

Namentlich genannt seien an dieser Stelle:

- > Johann Paul Stiftung
- > Stiftung Corymbo
- > Stiftung für Bevölkerung, Migration und Umwelt (BMU)
- > Paul Schiller Stiftung
- > OeME-Kommission der ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde Bern
- > Reformierte Kirchgemeinde Ostermundigen
- > Reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug

Einige Zahlen für das Jahr 2013

- > 10 Falldokumentationen wurden erstellt
- > 2 Fachberichte wurden veröffentlicht («Kinder und die Anwendung der Migrationsgesetzgebung in der Schweiz» und «Heirat und Migration»)
- > 2 Newsletter in deutscher und französischer Sprache wurden an rund 2800 Personen versandt
- > 2 parlamentarische Vorstösse auf nationaler Ebene wurden gestützt auf die Arbeit der SBAA eingereicht
- > 247 x wurde der Fachbericht «Häusliche Gewalt und Migrantinnen» heruntergeladen
- > 766 x wurde der Fachbericht «Kinder und die Anwendung der Migrationsgesetzgebung in der Schweiz» heruntergeladen
- > 56 x wurde der Fachbericht «Heirat und Migration» heruntergeladen
- > Rund 13'083 x wurde unsere Webseite besucht

MISSBRAUCHSOPFER ALS SPIELBALL ZWISCHEN STAATEN

«Irina» flieht 2002 zusammen mit ihrem Sohn «Andrej» aus den Kriegswirren in Tschetschenien in die Schweiz. Ihr Asylantrag wird abgelehnt und «Irina» reist in Panik nach Schweden. Von dort wird sie wieder in die Schweiz zurückgeschickt. Kurz nach der Ankunft fliehen die beiden nach Frankreich und reisen anschliessend nach Ungarn weiter, da es dort ein Flüchtlingslager für Tschetschenen gibt. Sie bleiben dort, bis das Lager geschlossen wird. Eines Tages verschwindet «Andrej». Er wird nach Russland deportiert und bei seiner Ankunft in Moskau verhaftet. Zwei Jahre später wird er frei gelassen. «Irina» kehrt in der Zwischenzeit in ihre Heimat zurück, um Identitätspapiere zu besorgen. Dort wird sie verhaftet und muss auf einem Militärstützpunkt als Köchin arbeiten. Ihre Kleider näht sie aus Armeedecken und Misshandlungen sind an der Tagesordnung. «Irina» ist unterdessen 53 Jahre alt. Nach dem Besuch einer Kommission wird sie Ende 2011 freigelassen. Sie flieht 2012 erneut in die Schweiz. Da ein Treffer ihres Fingerabdrucks in Schweden vorliegt, wird auf ihr Asylgesuch nicht eingetreten. Nach einer langjährigen Flucht voller Misshandlungen gewährt ihr Schweden Ende 2013 endlich Asyl.

Keine Verantwortung dank Dublin

Das Dublin-System verhindert, dass eine asylsuchende Person in mehreren europäischen Ländern ein Asylgesuch stellen kann. Wer also bereits in einem anderen Land seinen Fingerabdruck im Eurodac-Register hinterlassen hat, wird dorthin zurückgeschickt. Die Staaten haben jedoch die Möglichkeit aus humanitären Gründen auf ein Asylgesuch einzutreten und dieses zu prüfen (Art. 15 Abs. 1 der Dublin-II-Verordnung).

«Irina» befand sich beim Einreichen ihres zweiten Asylgesuchs in der Schweiz seit 10 Jahren auf der Flucht. Schwerste Misshandlungen, die konstante Angst vor Verfolgung und das Gefühl nirgends willkommen zu sein, prägten ihre Psyche. Jeder Staat, den sie um Asyl ersuchte, lehnte seine Verantwortung ab. Wieviel menschliches Leid braucht es für einen humanitären Akt?

Menschliches Wohl bei Administrativhaft irrelevant

Die Schweiz nimmt oft Asylsuchende, die sich im Dublin-Verfahren befinden, nach ihrem Nichteintretensentscheid in administrative Haft. Diese soll die Rückkehr der Personen gewährleisten. Auch «Irina» wurde in Haft genommen – ohne Rücksicht auf ihre dringend notwendigen medizinischen Behandlungen oder ihre akute Selbstgefährdung. Eine solche Praxis verletzt nicht nur die Menschenwürde, sondern schränkt auch das Recht auf Bewegungsfreiheit ein.

Mehr Schutz durch Dublin III?

Seit dem 1. Januar 2014 gilt in der Schweiz neu die Dublin-III-Verordnung. Diese will das Dublin-Verfahren effizienter machen und die Rechtsgarantien von Asylsuchenden stärken. Verschiedene Bestimmungen dieser Verordnung können aber derzeit nicht umgesetzt werden, da sie mit dem Schweizer Gesetz nicht kompatibel sind. Dazu gehört unter anderem auch, dass eine Person nicht allein deswegen in Haft genommen wird, weil sie dem Dublin-Verfahren unterliegt. Die Schweiz hat bis zum 3. Juli 2015 Zeit, die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen. Und bis dahin dreht das Dublin-Karussell weiter.

Eliane Panicara, Praktikantin

(Dieser Fall wurde durch die SBAA dokumentiert und uns von einer Bekannten von «Irina» zur Verfügung gestellt.)

Weitere Informationen finden Sie auf
www.beobachtungsstelle.ch
www.facebook.com/sbaa.odae

Vorstandsmitglieder:

Präsidentin

Ruth-Gaby Vermot-Mangold, Bern

Weitere Vorstandsmitglieder

Hilmi Gashi, Bern

Franca Hirt, Boswil (AG)

Janine Junker, Luzern

André Loembe, Düdingen (FR)

Revisoren

Heinz Gabathuler, Zürich

Markus Imboden, Imboden und

Partner Treuhhand AG, Zürich

JAHRESRECHNUNG 2012

BILANZ

AKTIVEN	2013	2012
Umlaufvermögen		
Postcheck	39'855.10	84'111.40
Kasse	66.15	152.35
Guthaben Verrechnungssteuer	0.00	82.90
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'000.00	0.00
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>44'921.25</i>	<i>84'346.65</i>
Anlagevermögen		
Mobilien Einrichtungen und Installationen	1'131.25	711.05
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>1'131.25</i>	<i>711.05</i>
TOTAL AKTIVEN	46'052.50	85'057.70
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten / Kreditoren	11'502.30	22'030.30
Passive Rechnungsabgrenzungen	282.30	15'661.90
<i>Total Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>11'784.60</i>	<i>37'692.20</i>
Rückstellung Sekretariat	10'000.00	10'000.00
<i>Total Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>10'000.00</i>	<i>10'000.00</i>
Eigenkapital		
Vereinsvermögen per 1. Januar 2013	37'365.50	26'604.18
Gewinn / Verlust (-)	- 13'097.60	10'761.32
<i>Eigenkapital per 31. Dezember 2013</i>	<i>24'267.90</i>	<i>37'365.50</i>
TOTAL PASSIVEN	46'052.50	85'057.70

ERFOLGSRECHNUNG

AUFWAND	2013	2012
Löhne (Geschäftsstelle / Praktikanten)	76'492.75	80'172.00
Sozialleistungen	8'409.65	9'636.35
<i>Total Personalaufwand</i>	84'902.40	89'808.35
Büromiete	6'568.20	6'587.30
Administrationsaufwand	8'131.05	6'632.43
Aufwendungen Dritte (Übersetzungen/Buchhaltung)	22'945.00	19'861.00
Weiterbildung	474.00	48.00
Website mit Datenbank	2'336.00	2'336.00
Weiterentwicklung Falldatenbank	0.00	3'240.00
Öffentlichkeitsarbeit / Werbematerial	7'984.95	7'782.55
Vereinsaufwand	1'310.95	1'661.00
Abschreibungen	754.20	474.05
<i>Total übriger Betriebsaufwand</i>	50'504.35	48'622.33
TOTAL AUFWAND	135'406.75	138'430.68
ERTRAG		
Mitgliederbeiträge	29'520.00	30'458.00
Mitgliederbeiträge Organisationen	4'500.00	5'800.00
Spenden	29'885.00	16'715.00
Spenden Fachberichte	0.00	2'425.00
Beiträge Organisationen / Stiftungen	49'000.00	52'766.00
Beiträge kirchliche Organisationen	3'396.55	5'722.60
Einnahmen gemeinsame Projekte (PN)	5'820.00	35'006.95
Spenden Vorstand	150.00	225.40
Aufl. Rückstellungen Sekretariat	0.00	0.00
Zinsen	37.60	73.05
TOTAL ERTRAG	122'309.15	149'192.00
Gewinn / Verlust (-)	- 13'097.60	10'761.32

Für das Jahr 2014 ...

...hat die SBAA erneut ein vielfältiges Programm: die Veröffentlichung des zweiten gemeinsamen Fachberichts und eines eigenen Fachberichts, die Evaluation der Fallerfassung und die Verstärkung der Sensibilisierungsarbeit sind einige Stichworte. Ein besonderes Augenmerk gilt auch der bereits angelaufenen Testphase im Asylverfahren in Zürich und den weiteren Diskussionen im Asyl- und Ausländerrecht. Die SBAA wird wie bis anhin diese Diskussionen und Entwicklungen kritisch begleiten.

Ausbau des Fundraising

Bereits zu Beginn des Jahres 2014 startet die SBAA ein breit angelegtes Fundraising. Einerseits werden neue Stiftungen angeschrieben, andererseits soll die Anzahl der Mitglieder erhöht werden. Letzteres will die SBAA insbesondere mittels der Verstärkung und Verbesserung der Öffentlichkeits- sowie der Sensibilisierungsarbeit erreichen.

Gemeinsamer Fachbericht zur «Dauer des Asylverfahrens»

Im Mai 2014 werden die drei Beobachtungsstellen ihren zweiten gemeinsamen Fachbericht «Dauer des Asylverfahrens» veröffentlichen. Der Fachbericht setzt sich mit der teilweise sehr langen Verfahrensdauer und deren Auswirkungen auf die betroffenen Menschen auseinander. Thematisiert werden unter anderem die Verhinderung einer erfolgreichen Integration durch die unsichere Zukunft, die Vernachlässigung des Kindeswohls sowie die erschwerte Rückkehr ins Herkunftsland nach einem langen Aufenthalt. Die drei Beobachtungsstellen haben dafür bereits gezielt Fälle dokumentiert, welche in den Fachbericht einfließen.

Unbegleitete Minderjährige

Im Jahr 2012 waren von den 28'631 gestellten Asylgesuchen rund 485 Gesuche von unbegleiteten Minderjährigen, davon waren die meisten zwischen 15 und 18 Jahre alt. In ihrem nächsten Fachbericht widmet sich die SBAA dieser besonders verletzlichen und schutzbedürftigen Gruppe von Asylsuchenden. Dieser wird

die unterschiedlichen Hürden und Schwierigkeiten aufzeigen, mit welchen minderjährige Asylsuchende konfrontiert sind. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Flucht von Kindern und Jugendlichen und der Betreuung im und nach dem Asylverfahren in der Schweiz. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den kantonalen Unterschieden. Die SBAA wird deshalb verschiedene kantonale Migrationsämter kontaktieren und diese bitten einen Fragebogen auszufüllen. Ergänzt durch Interviews mit Fachpersonen im Bereich Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende werden die Ergebnisse in den Fachbericht einfließen. Die Veröffentlichung ist auf den November 2014 geplant.

Intensivierung der Sensibilisierungsarbeit

Das längerfristige Ziel ist die Intensivierung und der Ausbau der Sensibilisierungsarbeit der SBAA. Eine erste Massnahme, die Überarbeitung und Aufdatierung der Falldatenbank, startete bereits im Sommer 2013. Durch die Präzisierung und Vereinfachung der Systematik der Falldokumentationen konnte bereits eine Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit erreicht werden. Als Beispiel sind die Möglichkeit der Weiterverfolgung der Falldokumentationen und die Visualisierung der einzelnen Rechtsschritte zu nennen. Dies erlaubt der SBAA nun eine vertiefte Analyse der Falldokumentationen und präzisere Rückschlüsse auf die derzeitige Umsetzung und Anwendung des Migrationsrechts in der Schweiz. Weitere Schritte der Intensivierung der Sensibilisierungsarbeit wird die SBAA im Jahr 2014 ausarbeiten und in Angriff nehmen.

Mitglieder des Unterstützungskomitees

Rolf Bloch, Bern
Martine Brunschwig Graf, Genf
Cécile Bühlmann, Luzern
Thomas Burgener, Visp
Achille Casanova, Bern
Dominique de Werra, Lausanne
Ruth Dreifuss, Genf
Balthasar Glättli, Zürich
Vreni Hubmann, Zürich
Walter Kälin, Bern
Daniel Kaeser, Epesses
Françoise Kopf, Solothurn
Georg Kreis, Basel
Anni Lanz, Basel
Philippe Lévy, Bern
Jean Martin, Echandens
Dick Marty, Lugano
Liliane Maury-Pasquier, Genf
Marco Mona, Zürich
Giusep Nay, Valbella
Jacques Neiryneck, Lausanne
Luc Recordon, Lausanne
Antoine Reymond, Lausanne
Mgr Joseph Roudit, Saint-Maurice
Claude Ruey, Nyon
Barbara Schmid-Federer, Männedorf
Martin Schubarth, Lausanne
Jean-Christophe Schwaab, Riex
Chiara Simoneschi-Cortesi, Comano
Pierre Yves Simonin, Aubonne
Maja Wicki-Vogt, Zürich



observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

Kontakte:

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht

Stefanie Kurt
Maulbeerstrasse 14, 3011 Bern
Tel: 031 381 45 40
info@beobachtungsstelle.ch
sekretariat@beobachtungsstelle.ch (Mitgliederwesen/Kassierin)
www.beobachtungsstelle.ch

Spenden: PC-Konto: 60-262690-6

IBAN: CH70 0900 0000 6026 2690 6

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, 3011 Bern

Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Ostschweiz

Ann-Seline Fankhauser
Fidesstrasse 1, 9000 St. Gallen
Tel: 071 244 68 09
ostschweiz@beobachtungsstelle.ch
www.beobachtungsstelle-rds.ch

Observatoire romand du droit d'asile et des étrangers

Mariana Duarte
Case postale 270, 1211 Genève 8
Tél: 022 310 57 30
info@odae-romand.ch
www.odae-romand.ch